


Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	BERLIN	
---	---	--	---------------	---

Europaweit offener zweiphasiger Kunstwettbewerb

Kunst am Bau

Neubauten Institut für Mathematik (MATH) und Interdisziplinäres Zentrum für Modellierung und Simulation (IMoS) der Technischen Universität Berlin

Schriftliche Rückfragen und Antworten Wettbewerbsphase 2

Eingang: 01.07.2022–15.07.2022

Stand: 28.07.2022

Frage 1:

Kann auch eine Mediendatei eingereicht werden?

Antwort 1:

Sofern Medieninhalte ein Bestandteil des Entwurfskonzeptes sind, dürfen kurze Audio- und/oder Videoclips im Sinne eines Materialmusters eingereicht werden. Diese sind maximal zu begrenzen auf 20 sec; mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav.

Die Möglichkeit des Hochladens einer Mediendatei wird auf der Wettbewerbsplattform eingerichtet. Die Datei ist dort verpackt als ZIP-Datei hochzuladen (max. 50 MB).

Frage 2:

Auf Etage 2 Foyer MATH gibt es neben den Fahrstühlen einen kleinen Raum (MATH 8204/8205):

Frage 2.1:

Wofür ist dieser Raum?

Antwort 2.1:

Der Raum wird von der TGA (Technische Gebäudeausrüstung) als Elektroraum genutzt.

Frage 2.2:

Wer wird Zutritt haben?

Antwort 2.2:

Zutritt haben die Gebäudetechniker/ Hausmeister bzw. darüber die Wartungsfirmen.

Frage 2.3:

Gibt es einen Stromanschluss?

Antwort 2.3:

Ja, im Raum wäre nach Angabe und Prüfung der Geräteleistung ein Festanschluss oder ein Anschluss über Steckdose (je 230V) möglich.

Frage 2.4:

Wäre es möglich, darin ein technisches Gerät ca. in der Größe einer Schuhschachtel unterzubringen mit einem Kabeldurchlass zum Foyer?

Antwort 2.4:

Platz für ein technisches Gerät der angegebenen Größe wäre vorhanden. Eine Zuleitung (≤ 5 Kabel) ins Foyer könnte über den bauseits vorhandenen Elektrodurchbruch erfolgen.

Frage 3:

Beim Kolloquium wurde das genaue Produkt der Rasterdecke (40x40mm mit 3-4mm Steg) erwähnt. Könnten Sie dies hier schriftlich wiederholen?

Antwort 3:

Siehe dazu Protokoll des Rückfragekolloquiums

(220707_TUMI_Protokoll_Rueckfragekolloquium_220630.pdf), dort Frage/Antwort Nr. 1.1:

Produktangabe / Hersteller: IVG Produkt LS - VAS 100 Raster 40mm*40mm. Nachfolgend zwei Links zum vorgesehenen Produkt der Rasterdecke:

<https://www.ivg-bremen.de/lichtrasterdecken.html>

https://media.ivg-bremen.com/2015/07/Lichtraster_Montagesystem_Modulmae.pdf

Frage 4:

Welche Leuchtmittel werden hinter der Rasterdecke im Foyer verwendet? Wo werden diese platziert?

Antwort 4:

Oberhalb der Rasterdecke werden quadratische Leuchten abgependelt (Planungsfabrikat: ETAP U7 (Abmessungen 596 mm x 596 mm x 5 mm, 131 lm/W, 4000K, IP20). Die Leuchten werden im gesamten Foyer im Raster von ca. 2,4m bis 4,2m angeordnet. Die finalen Deckenspiegel sind derzeit noch in Abstimmung.

Frage 5:

Ideal für die Planung, Kalkulation und Umsetzung des Entwurfs wäre die Zusammenarbeit mit einer Firma, die auf dem Bauschild an der Baustelleneinfahrt aufgeführt ist.

Frage 5.1:

Darf diese in der Wettbewerbsphase zwecks Kostenvoranschlag und/oder technischer Planung kontaktiert werden?

Antwort 5.1:

Siehe dazu Antwort auf Frage 12 der schriftlich gestellten Rückfragen der Phase 1

(220310_TUMI_Rueckfragen_Antworten.pdf, s. S. 2 unten): Während der gesamten Dauer des

Wettbewerbs ist zur Wahrung der Anonymität keine Zusammenarbeit oder Kontaktaufnahme zu den am Bau beteiligten Planungsbüros, wie den Architekten, Landschaftsarchitekten, Tragwerksplanern und weiteren Fachingenieuren, gestattet.

Frage 5.2:

Dürfte diese im Falle einer Umsetzung des Entwurfs beauftragt werden?

Antwort 5.2:

Sollte der Entwurf zur Ausführung kommen, obliegt die Auswahl der ausführenden Firmen dem/der Künstler/in.

Frage 6: Schnitte

Frage 6.1: Kann man bitte Schnitte haben Math (Schnitt A -A, Schnitt B - B, Schnitt C - C oder solche die vorhanden sind)

Antwort 6.1:

Mit den Auslobungsunterlagen und den Antworten auf die schriftlichen Rückfragen in Phase 1 sind bereits folgende Schnitte zur Verfügung gestellt worden:

14225-M-A-3-S-AA-000-01.pdf

14225-M-A-5-S-BB-000-00.pdf

14225-M-A-5-S-FF-000-00.pdf

Die Schnitte finden Sie im Downloadbereich der Wettbewerbsplattform.

Frage 6.2:

Kann man bitte die genauen Geschosshöhen haben von Math?

Antwort 6.2:

Die Geschosshöhen sind den Schnitten zu entnehmen.

Frage 6.3:

Kann man bitte Schnitte haben IMoS (Schnitt A -A, Schnitt B - B, Schnitt C - C oder solche die vorhanden sind)

Antwort 6.3:

Mit den Auslobungsunterlagen und den Antworten auf die schriftlichen Rückfragen in Phase 1 sind bereits folgende Schnitte zur Verfügung gestellt worden:

14225-I-A-5-SC-AA-000-04.pdf

14225-I-A-5-SC-BB-000-04.pdf

Die Schnitte finden Sie im Downloadbereich der Wettbewerbsplattform.

Frage 6.4:

Kann man bitte die genauen Geschosshöhen haben von IMoS EG?

Antwort 6.4:

Die genauen Geschosshöhen von IMoS sind den Schnitten zu entnehmen.

Frage 7:

Wie ist die Höhenentwicklung Baumbestand? (Buchen)

Antwort 7:

Es gibt keine Buchen im Baumbestand. Am Standort A4 Grüne Mitte gibt es zwei Ahornbäume im Bestand; deren Höhe ist ca. 19 m. Weiterhin gibt es in der südlichen Erschließung des Gebäudes MATH eine Robinie im Bestand mit einer Höhe von 12m.

Zu den Wuchshöhen der geplanten Bäume siehe die Antworten 31.1 und 31.2 auf die schriftlichen Rückfragen Phase 1: Die Amberbäume werden ca. 15 bis 20 m hoch, die Ginkobäume 20 bis 25 m, die Eisenholzbäume 8 bis 10m.

Die geplanten Eisenholzbäume in den Höfen sind mehrstämmig und schirmförmig geschnitten. Siehe dazu auch die Unterlage 211129_Aussenanlagen_MATH_IMoS.pdf (hier Seite 10 Pflanzenauswahl, Baumpflanzungen), die mit den Auslobungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde.

Frage 8:

Das Lochblech im Sockelbereich IMoS, ist das silber-grau?

Antwort 8:

Das Lochblech ist Aluminium E6 EV1; die Farbigkeit entspricht etwa RAL 9006.

Frage 9:

Welche Materialien sind nach Fertigstellung an den Fassaden von MATH und IMoS im Hof grüne Mitte sichtbar?

Antwort 9:

Das Material ist Aluminium E6 EV1; die Farbigkeit entspricht etwa RAL 9006

Frage 10:

Ist es möglich für das Kunstwerk das Material zu ändern zum Beispiel von Stahl zu Bronze?

Antwort 10:

Ja, es ist möglich, das Material des Kunstwerks in der weiteren Detaillierung zu ändern.

Frage 11:

Eine weitere Frage zur Sichtbetonwand Luftraum:

Sollte die Betonoberfläche Wand mechanisch bearbeitet werden, welches wäre der maximal mögliche Abtrag der Betondeckung in Millimetern? (In welcher Ebene liegt die Bewehrung?

Muss eine statische Mindestüberdeckung gewährleistet sein?...)

Antwort 11:

Ein Abtrag von ca. 5 mm wird in Abstimmung mit Tragwerksplaner möglich sein. Es ist zu beachten, dass während der gesamten Dauer des Wettbewerbs zur Wahrung der Anonymität keine Kontaktaufnahme zu den am Bau beteiligten Planungsbüros gestattet ist. Im Falle einer Realisierung erfolgt die Abstimmung nach Abschluss des Wettbewerbs.

Frage 12:

Noch eine Nachfrage zur Frage 6 vom Rückfragekolloquium: Optik Sichtbeton Wand Foyer/ Luftschacht - bleibt diese so erhalten ohne Betonkosmetik? Antwort 6: „...bei MATH wird sie so hergestellt, wie in der Mustersituation im EG gesehen...“ Welche Mustersituation ist gemeint?

Die betreffende Wand Luftraum geht zumindest nur vom 1.OG bis ins 6.OG und in diesen Bereichen sind grobe Fehlstellen im Sichtbeton. Sollten diese Fehlstellen nicht entfernt, sondern erhalten bleiben, so stellt die Frage, diese Fehlstellen in den Entwurf mit einzuplanen. Dazu

wäre es wiederum sinnvoll Fotos über alle Geschosse der Wand nach Rückbau der Gerüste zu erhalten. Wäre das dann möglich?

Antwort 12a:

Mit dem Hinweis auf die Mustersituation ist die Oberfläche des Sichtbetons im EG IMoS und im EG MATH gemeint, wie im Rahmen der Begehung am 30.06.2022 gesehen. Die Beschaffenheit dieser Oberflächen entspricht generell dem finalen Bearbeitungsstand. Wenn eine andere Qualität für das Kunst-am-Bau-Werk benötigt wird, so wäre das Teil des Kunst-am-Bau-Budgets und müsste in der Kostenaufstellung einkalkuliert werden.

Antwort 12b:

Fotos des Lichtschachtes in MATH sind derzeit nicht möglich, da der Rohbau noch in Bearbeitung ist.

Frage 13:

Wie genau müssen die Angaben zur Installation der Arbeit sein? Diese müsste unter Umständen geprüft werden, ob sie für das öffentliche Gebäude sicher ist, auch beispielsweise hinsichtlich der Baugenehmigungspflicht. Kann diese Prüfung auch erst nach der Vergabe geschehen, damit sie von dem Budget für die Arbeit gezahlt werden kann oder ist das dann schon Teil 2. Phase und muss von der Aufwandsentschädigung gedeckt werden?

Antwort 13:

Gemäß Auslobungstext Ziffer 1.10.2, Punkt 3 „Erläuterungsbericht“ soll das eingereichte Konzept bezüglich seiner Realisierbarkeit erläutert werden mit erforderlichen Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Oberflächen, technischen und elektrischen Installationen vor Ort, Lebensdauer und Pflegeaufwand. Die Angaben zur Installation sollen so genau wie möglich sein. Im Rahmen der Vorprüfung werden diese cursorisch geprüft. Eine belastbare endgültige Prüfung wird im Falle einer Realisierungsempfehlung im Nachgang bei Vorlage entsprechender statischer Gutachten o.ä. erfolgen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die entsprechenden Aufwände zu berücksichtigen und die Kostenschätzung sorgfältig, nachvollziehbar und möglichst unter Hinzuziehung der Fachleute anzufertigen.

Frage 14:

Darf man einen alternativen Entwurf vorschlagen, falls sich in der 2.Phase des Wettbewerbs herausgestellt hat, dass es bei dem in der 1.Phase eingereichten Entwurf Probleme mit dem Brandschutz gibt, weil das für die Brandschutzklasse erforderliche Material nicht bestellbar ist?

Antwort 14:

Der Entwurf kann bei der weiteren Ausarbeitung /Detaillierung hinsichtlich des Materials geändert werden. Zu beachten bei der Auswahl der Materialien sind neben den Belangen des Brandschutzes ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte (vgl. Auslobungstext, Ziffer 3.5 „Allgemeine Rahmenbedingungen“).

Frage 15:

Betr. Rasterdecke Foyer - Nachfrage zu Antwort 1.1 (aus 220707_TUMI_Protokoll_Rueckfragekolloquium_220630): Kann ich davon ausgehen, dass die Farbe der Rasterdecken im

Foyer MATH die Standardfarbe RAL 9010 (laut Hersteller Weiß vom Band = ähnlich RAL 9010 Reinweiß) erhalten?

Antwort 15:

Die Farbigekeit von Aluminium E6 EV1 entspricht etwa RAL 9006; im 3.-5. OG werden Teilflächen in Rot ausgeführt (RAL 3004 bzw. RAL 3032).

Frage 16:

Frage 16.1:

Da man nicht mehr als 2 Seiten für den Erläuterungsbericht hat, und dort viele Informationen über die Herstellung des Kunstwerkes zu berichten sind; um nicht den Platz hier zu vergeuden, indem man wiederholt, was bereits in der ersten Phase bezüglich des Konzeptes des Kunstwerkes erklärt wurde, kann man im jetzigen Erläuterungsbericht (Phase 2) auf die in der Phase 1 gegebenen Erklärungen des Konzeptes verweisen und nur supplementär Erklärungen des Konzeptes berichten?

Antwort 16.1:

Es ist ein eigenständiger Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben zu verfassen und einzureichen. Neben dem Erläuterungsbericht sind zwei A0 Darstellungen gefordert. Die bildlichen Darstellungen dort können mit Text ergänzt werden (Textgröße Erläuterungsbericht 11 Punkte; A0-Darstellungen Fließtexte und Bildunterschriften mindestens 20 Punkte; siehe dazu Auslobungstext Ziffer 1.10.2, Punkt 1–3).

Frage 16.2:

Wird der Erläuterungsbericht Phase 1 auch in dieser Phase 2 berücksichtigt, und muss man im jetzigen Erläuterungsbericht nicht noch einmal wiederholen, was bereits im ersten Erläuterungsbericht zum Konzept erklärt wurde?

Antwort 16.2:

Siehe Antwort auf Frage 16.1. Die Angaben können stichpunktartig erfolgen, textliche Informationen können auch in den zwei DIN-A0-Blättern aufgenommen werden (siehe dazu Auslobungstext Ziffer 1.10.2, Punkt 1 und 2).

Frage 17:

Da bei Objekten mit einer Höhe von mehr als 4 m eine Sondergenehmigung beantragt werden muss und da die Kosten für diese Genehmigung mit eingerechnet werden müssen, hier bitte 2

Fragen:

Frage 17.1:

Wo sind die Kosten für diese Genehmigung anzugeben? Als „Planungskosten und Honorare“ oder als „Herstellungskosten“?

Antwort 17.1:

Wenn es sich dabei um Planungskosten handelt, sind diese unter Planungskosten und Honorare anzugeben. Siehe auch 220707_TUMI_Protokoll_Rueckfragekolloquium_220630.pdf, Seite 2 unten.

Frage 17.2:

Um die Anonymität zu wahren, kann man sich in dieser Phase an einen anderen Architekten einer anderen Firma wenden, um die ungefähre Summe der Kosten zu erfahren, die für eine solche Genehmigung erforderlich sind, um sie in den Kostenschätzung aufnehmen zu können?

Antwort 17.2:

Ja, das ist möglich.

Frage 18:

Betrifft: „Aufschlüsselungen der Detailkosten und Angebote von Firmen sind anonymisiert und unter Angabe der Kennzahl beizufügen“; Im Online-Einreichung gibt es keinen speziellen Ort, an dem man die „Angebote von Firmen“, die man erhalten hat, hochladen kann. Bedeutet dies, dass man sie einfach in das Formblatt 4.3.1 einfügen kann, als ein einziges PDF-Dokument zusammen mit dem Formblatt 4.3.1?

Antwort 18:

Wie im Rückfragekolloquium bereits angemerkt (siehe dazu 220707_TUMI_Protokoll_Rueckfragekolloquium_220630.pdf, siehe dort S. 2,) wird auf der Wettbewerbsplattform eine Möglichkeit für das Hochladen der ergänzenden Unterlagen, z.B. Angebote von Firmen u.dgl., eingerichtet. Alle Anlagen zur Kostenschätzung sind als eine ZIP-Datei zu verpacken und als ZIP-Datei hochzuladen (max. 20 MB).

Frage 19:

Was meinen Sie mit: „2.10 Versicherungen, Mieten“?

Antwort 19:

Unter Punkt 2.10. der Kostenschätzung können beispielsweise Mietkosten für Produktionsstätten oder Geräte bzw. Kosten der Haftpflichtversicherung, die die ausführenden Künstlerinnen/Künstler im Falle der Realisierung des Entwurfs abzuschließen haben, angeführt werden.

Frage 20:

Wenn Herstellung durch Firma/ Firmen erfolgt (2.3), dann enthält die gesamte unter diesem Punkt ausgewiesene Herstellungssumme bereits „2.2 Materialkosten“ und „2.1 Modellkosten“. Wie ist in diesem Fall zu rechnen? Wie ist die Summe von 2.1 und 2.2 anzugeben, wenn sie bereits in 2.3 enthalten sind?

Antwort 20:

In diesem Fall wären die in den Herstellungskosten der Firma enthaltenen Materialkosten und Modellkosten nicht noch einmal gesondert anzugeben.

Frage 21:

Bei den „2. Herstellungskosten“ wird die „Herstellung durch Firma/Firmen“ zweimal wiederholt: unter 2.3 und 2.12. Was ist der Unterschied, den Sie hier meinen?

Antwort 21:

Unter 2.3 könnten beispielsweise Herstellungskosten einer Firma angegeben werden, die ein Objekt produziert, unter 2.12. die Kosten einer Firma, die dieses Objekt vor Ort montiert.

Ein Hinweis: Falls notwendig, können unter Punkt 2.14 Herstellungskosten weitere Kosten, die noch nicht in der Aufstellung enthalten sind, ergänzt werden.

Frage 22:

Nach der Besichtigung der Baustelle (30. Juni), hat man nun eine bessere Vorstellung von der Atmosphäre, dem Raum, dem natürlichen Licht und den Farben der Gebäude; ist es in Ordnung, dass man in dieser zweiten Phase die Farbe des Kunstwerks gegenüber der ersten Phase, die nur annähernd war, in einer Weise anpassen kann, die besser zu den Gebäuden und der Umgebung passt, ohne dass das Konzept oder das Design des Kunstwerks verändert wird? (Die Farbanpassung wird sich hier nur geringfügig von der ersten Phase unterscheiden und ist Teil der Entwicklung und Vertiefung des Entwurfs, wie es in dieser zweiten Phase erwartet wird.)

Antwort 22:

Ja, eine Farbanpassung ist selbstverständlich möglich. Siehe auch Antwort auf Frage 10.

Frage 23:

Die untenstehenden Fragen betreffen nur das Sitzmöbel (die große Sitzbank) vor der Grünfläche im A1 MATH Innenhof:

Frage 23.1:

Könnte die Platzierung des Sitzmöbels ein wenig umgestellt werden, z.B. ein bisschen mehr zur einen oder anderen Seite?

Antwort 23.1:

Ja, eine Umversetzung wäre möglich, sofern sie keine Fußverkehrsströme oder das Blindenleitsystem beeinträchtigt. Der Standort muss weiterhin das gleiche Maß an Attraktivität der Nutzung vorweisen.

Frage 23.2:

Könnten die Abmessungen des Sitzmöbels bei Bedarf angepasst werden?

Antwort 23.2:

Nein, die Abmessungen des Sitzmöbels können nicht angepasst werden: Die Werkplanung in modularer Bauweise ist bereits erfolgt; das Sitzmöbel geht bald in die Ausschreibungsphase.

Frage 24:

Könnten Sie bitte für den A1 MATH Innenhof den „Ausführungsplan“ bezüglich der Kabel und aller unterirdischen Verbindungen zur Verfügung stellen, wie den „Ausführungsplan_Imos_Übergabe“, oder etwas in der Art, aber dieses Mal für den A1 MATH Innenhof? Es ist notwendig, genau zu wissen, alles was sich im Untergrund befindet (A1 MATH Innenhof); also: Könnten Sie bitte den genauen Plan von allem, was sich im Untergrund von A1 MATH Innenhof befindet, zur Verfügung stellen: Kabel, Kanalisationen (falls vorhanden) usw...?

Antwort 24:

Die Ausführungsplanung für die Leitungsführung bei MATH ist noch in Arbeit. Daher ist der Leitungsplan zu nutzen, der mit der Auslobung zur Verfügung gestellt wurde: Siehe 210601_5_3.4.1_Freianlagenplan_Flächentausch_Leitungen.pdf

Frage 25:

Kann selbsterzeugter Strom ins allgemeine Stromnetz vor Ort eingespeist werden? Entstehen damit zusätzliche Kosten für Teilnehmer:innen?

Antwort 25:

Eine Einspeisung von selbsterzeugtem Strom ins allgemeine Stromnetz wird nicht möglich sein. Eine Einspeisung zum Selbstverbrauch der TU Berlin wäre ggf. möglich; diese müsste im Falle einer Realisierungsempfehlung mit der TGA-Planung des Gebäudes nach Abschluss des Wettbewerbs geklärt werden. Die Planungskosten für die Stromerzeugung wären als Teil des Kunst-am-Bau-Budgets auszuweisen; sollten Kosten während des Betriebs anfallen, würden diese zu den jährlichen Betriebskosten gehören und wären in der Kostenschätzung unter Punkt 4.3 „Betriebskosten jährlich“ aufzuführen.

Frage 26:

Zum Lichthof: Gibt es Möglichkeiten zum Stromanschluss unter dem Glasdach?

Antwort 26:

Ja, es gibt Möglichkeiten zum Stromanschluss; Leerrohre sind bauseits vorgesehen. Darüber hinaus wären Bohrungen durch die Stahlbetonwand und ein Anschluss auf dem Dach möglich.

Frage 27:

Können Tragekonstruktionen an die Wandseite des Lichthofs angebracht werden?

Antwort 27:

Ja, es können Tragekonstruktionen an die Wandseite des Lichtschachts angebracht werden. Die Konstruktion ist abhängig vom Gewicht und wäre im Falle einer Realisierungsempfehlung nach Abschluss des Wettbewerbs mit dem Tragwerksplaner abzustimmen. Bitte zu beachten, dass zur Wahrung der Anonymität während der gesamten Dauer des Wettbewerbs keine Kontaktaufnahme zu den am Bau beteiligten Planungsbüros gestattet ist.

Frage 28:

Alle Fragen beziehen sich auf den Lichthof im Mathematikgebäude:

Frage 28.1:

Können an der Pfosten-Riegelkonstruktion Lasten aufgehängt werden?

Wenn ja, wie schwer dürfen die maximalen Punktlasten sein?

Antwort 28.1:

Ja, an der Pfosten-Riegelkonstruktion können in geringem Maße Lasten abgehängt werden (ca. 500 kg); alternativ an Betonwänden unterhalb der Verglasung bzw. mit eigenem lasttragenden Balken von STB-Wand zu STB-Wand (STB = Stahlbeton). Siehe auch Antwort auf Frage 27.

Frage 28.2:

Ist eine Konstruktion erlaubt, die an den Bodenkanten unterhalb des Glasgeländers befestigt ist?

Antwort 28.2:

Wenn damit der Unterzug gemeint ist, dann an der dem Deckenausschnitt (Lichtschacht) zugewandten Seite: ja; an der Unterseite: nein.

Frage 28.3:

Können die Bodenkanten unterhalb des Geländers mit Schrift überzogen werden?

Antwort 28.3:

Wenn damit der Unterzug gemeint ist, dann an der dem Deckenausschnitt (Lichtschacht) zugewandten Seite: ja; an der Unterseite: nein.

Frage 28.4:

Dürfen die Glasscheiben des Geländers benutzt werden für Foliendruck oder z.B. durch Sandstrahlen?

Antwort 28.4:

Ja, das ist möglich. Bitte zu beachten, dass bei Auswahl der Materialien, wie z.B. beim Foliendruck, auf eine hohe Lebensdauer zu achten ist (siehe dazu auch die Antwort auf Frage 14).

Frage 29:

In der ersten Phase vermittelte der Entwurf das allgemeine Konzept des Kunstwerks mit annähernden Maßen; in der zweiten Phase wird erwartet, dass wir den Entwurf des Kunstwerks entwickeln und vertiefen und ihn sehr präzise und genau haben, damit er produziert werden kann; ist es klar und in Ordnung, dass die Maße und die Dimensionen des Kunstwerks in diesem endgültigen präzisen Entwurf/Plan (dieser 2 Phase) von den annähernden Maßen, die in der ersten Phase angegeben wurden, abweichen können (da die endgültigen und exakten Maße und Abmessungen des Kunstwerks von genauen Berechnungen abhängen, die in der ersten Phase nicht durchgeführt werden konnten und nicht erforderlich waren)?

Antwort 29:

Ja, das ist klar und in Ordnung. Siehe dazu auch Antworten auf die Fragen 10 und 22.

Frage 30:

Die Platzierung der Bank im Innenhof Math A1 ist im Plan nicht genau mit klaren Maßen angegeben, und ihre genauen Abmessungen sind nicht angegeben:

Frage 30.1:

Kann die Bank im Innenhof A1 etwas anders platziert werden? z.B. etwas mehr zur einen oder anderen Seite.

Antwort 30.1:

Ja, eine Umplatzierung darf vorgeschlagen werden. Weiteres siehe Antwort auf Frage 23.1.

Frage 30.2:

Könnten auch die Abmessungen der Bank ein wenig geändert werden, wenn nötig?

Antwort 30.2:

Nein, das ist nicht möglich. Siehe dazu Antwort auf Frage 23.2.

Frage 31:

Wenn wir die Oberfläche der Wand im Lichtschacht 'einfarbig' machen würden (wie in den Visualisierungen), gibt es irgendwelche Informationen zur Art oder Qualität des Sichtbetons, der im Rest des Gebäudes verbaut wurde? Gibt es Details, auf die wir achten sollten, wenn wir Angebote von Handwerkern erhalten, die diese Arbeit ausführen könnten?

Antwort 31:

Die Oberflächenqualität wird generell so hergestellt wie im Rundgang gezeigt (siehe dazu auch das Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums vom 30.06.2022, hier Antworten 6 und 7, sowie Antwort 12.a dieser Rückfragen). Weitergehende Details sind im Zuge der Ausführungsplanung nach Abschluss des Wettbewerbs abzustimmen.

Frage 32:

Wäre es möglich, einen Langschnitt des MATH-Gebäudes mit freiem Blick auf die Wand des Lichtschachts zu erhalten - evtl. entlang der Stütze 'M' (oder in der Nähe davon)?

Antwort 32:

Siehe Antwort auf Frage 6.1 - alle verfügbaren Schnitte sind mit der Auslobung übergeben worden.

Frage 33:

Könnten wir alle Schnitte und Grundrisse im .dwg- oder .dxf-Format bekommen?

Antwort 33:

Ja, das ist möglich. Die Schnitte und Grundrisse von MATH stehen ab sofort im Downloadbereich der Wettbewerbsplattform als .dwg zur Verfügung.

Frage 34:

Gibt es die Möglichkeit, auf dem Dach neben dem Glasdach des Luftschachts einen Spiegel Größe ca. 2 x 3 m zu montieren?

Antwort 34:

Die Dächer stehen nicht für Kunst am Bau und nicht für die Befestigung von Kunstwerken zur Verfügung (siehe Antworten 16 und 23 der schriftlichen Rückfragen Phase 1). Im Falle, dass es sich hier um ein zusätzliches technisches Element handelt, das nicht Bestandteil des eigentlichen Kunstwerkes ist, wäre eine Positionierung auf dem Dach ggf. möglich und zu prüfen, und wäre im Rahmen der Ausführungsplanung nach Abschluss des Wettbewerbs mit den Architekten und Fachplanungsbüros abzustimmen. In jedem Fall ist durch den/die Künstler/in sicherzustellen und im Entwurf darzustellen, dass das Kunstwerk auch ohne diese zusätzliche technische Ausstattung in seiner Aussage und Wirkung Bestand hat.

Frage 35:

Gibt es die Möglichkeit, auf dem Dach neben dem Glasdach des Luftschachts Solarzellen Größe ca. 2 x 3 m zu montieren und den Strom nach innen zu legen?

Antwort 35:

Ja, das wäre ggf. möglich. Siehe dazu die Antwort auf Frage 34.

Frage 36:

Gibt es Angaben zur Beleuchtungsstärke bzw. Helligkeit durch die Deckenbeleuchtung innerhalb der Foyers 1. - 6. Stock?

Antwort 36:

Die Beleuchtungsstärke in den Foyers MATH beträgt 200 LUX, die Gleichmäßigkeit der Beleuchtungsstärke 0,4.